

**„cum verbis ut Italici solent suavibus atque ornatissimis“.
Funktionen der Beredsamkeit im kommunalen Italien**

Giornata di Studi, DHI Rom,
Rom, 26. Februar 2009

Zahlreiche Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts, die von innen wie außen die italienischen Kommunen beschreiben, dokumentieren eine dort besonders ausgeprägte Wertschätzung der Eloquenz. Innerhalb der Kommunen unterstrichen die Gelehrten in diversen „artes contionandi“ oder „artes dictandi“ sowie in der Geschichtsschreibung die Bedeutung von Rhetorik im öffentlichen Leben der Stadt, verwiesen regelmäßig auf die vermeintliche Eloquenz der Entscheidungsträger und präsentierten deren idealtypische Reden. Auswärtige Betrachter kommentierten die Redekunst der „Italiener“ bestenfalls mit Erstaunen, oft auch mit den traditionellen Vorbehalten gegenüber einer sophistischen Wortklauberei, die seit Platons Gorgias zum Allgemeingut des Diskurses über Nutzen und Gefahr der Rhetorik gehörten.

Die Forschung hat sich der Eloquenz in den Kommunen zwar in den letzten beiden Jahrzehnten vorsichtig zugewandt, doch blieb die tatsächlich umgesetzte Praxis von Rhetorik, ihre performative Anwendung und Sichtbarmachung auffallend unterbelichtet. Deshalb ist letztlich auch noch ungeklärt, welche Rolle eine damals theoretisch formulierte Vorstellung von Eloquenz in der kommunalen Gesellschaft einnahm. An diesem Mangel zeigt sich die dringende Notwendigkeit, einen Schwerpunkt bei der Untersuchung kommunaler Eloquenz auf den performativen Aspekt zu legen, da die Performativität gewissermaßen als Gelenk zwischen dem theoretischen Anspruch, den zeitgenössische Autoren an die Eloquenz stellten, und der Wahrnehmung auf Seiten einer wie auch immer zu definierenden Öffentlichkeit fungierte. Dabei wird in den zeitgenössischen Quellen regelmäßig nicht zwischen Eloquenz und Rhetorik unterschieden.

Angesichts jüngerer Forschungen zum Einfluss der Eloquenz auf das Selbstverständnis der Aristokratie im antiken Rom lag ein analoger Blick auf die Funktionen der Eloquenz in den Kommunen zwar nahe, stand aber bislang noch völlig aus. Im Rahmen der Tagung wurden daher erstmals öffentliche Rede und briefliche Rhetorik in den Kommunen im komplexen und komparativen Zugriff mit Blick auf mögliche soziale Funktionen untersucht und mit Formen der Eloquenz an der Kurie, am Staufischen Hof und in Byzanz kontrastiert.

1. Sektion: Mündliche Rhetorik in den Kommunen

Im ersten Teil konzentrierten sich vier Beiträger auf jeweils unterschiedliche Aufführungssituationen, in denen die Bedeutung der Rhetorik zum Tragen kam. Als ausgewiesene Spezialisten der Kommunen stellten sie einzelne Kommunikationsanlässe vor, die ganz verschiedene Ausprägungen beziehungsweise Definitionen von Rhetorik und Eloquenz hervorbrachten. Bei aller Differenz zeigten sich dann doch auffallende Parallelen und allgemein teilten die Zeitgenossen die Hochschätzung eloquenter Rede in den Kommunen.

Christoph Dartmann (Münster) eröffnete den Reigen mit einem das gesamte Thema der Tagung souverän einleitenden Beitrag über „Öffentliche Kommunikation in der italienischen Stadtkommune“, wobei er besonders auf die Bürgerversammlungen einging. In ihrer auch rhetorischen Inszenierung ging es weniger um demokratische Meinungsfindung und den Austausch von überzeugenden Argumenten als um die öffentliche

Inszenierung von Konsens und Approbation einer bereits vorher getroffenen Entscheidung, die deswegen regelmäßig mit der Appellation an bestimmte, von allen geteilte Werte verknüpft worden sein dürfte. Durch diese Demonstration wurde mit dem jeweils aktuellen Beschluss zugleich auch die Kommune als Institution anerkannt und damit die Machtverteilung legitimiert. Aufgabe der Rhetorik war es in diesem Fall auch, über bestehenden Dissens sprachlich versiert hinwegzuhelfen, beziehungsweise diesen so weit wie möglich zu überdecken, um so den „Zwang zu freiwilliger Zustimmung“ zu verschleiern und eine „Konsensfassade“ aufrecht zu erhalten.

Giuliano Milani (Rom) wandte sich in seinem Beitrag über „Il bene pubblico nei discorsi del popolo“ einem zentralen Thema der öffentlichen Reden in den Kommunen zu. Zunächst definierte er „bene pubblico“ als abstrakte unbegrenzte Güter einer Kommune, um die keine Konkurrenz entstehen kann, wie etwa Eintracht und Frieden. Die Quellen für jede Erörterung über „discorsi“ gliederte er sodann in didaktische Handbücher, Musterreden und Quellen angewandter Rhetorik, wobei er der Einteilung Enrico Artifonis folgt. Auf Grundlage dieser klaren einleitenden Definitionen zeigte Milani, wie Argumentationsstrategien und Möglichkeiten des Überzeugens zwischen 1220 und 1250 einen merklichen Wandel durchlebten. Die Argumente im Interesse der kommunalen Regierung folgten dabei den früheren Strategien zur Legitimation kirchlicher Ansprüche. Ausgehend vom „oculus pastoralis“ und dann vor allem anhand der Texte des Albertano da Brescia machte Milani anschaulich, wie sich die Entwicklung der Rede in den rhetorischen Werken den politischen Veränderungen immer wieder neu anpasste.

Auf die bis heute in der Forschung unterbewertete Rolle der städtischen Richter (*doctores legum*) im politischen Diskurs des 12. und 13. Jahrhunderts ging *Sara Menzinger* (Rom) in ihrem Vortrag zu „Parole dei giudici nei comuni di popolo“ ein. Dabei führte sie an Beispielen aus Bologna, Perugia und Siena vor, dass sich die Ratsversammlung der Kommunen ab der Mitte des Duecento teils fast zur Hälfte aus Rechtsgelehrten zusammensetzte. Diese hatten jedoch nicht nur rein numerisch einen großen Anteil an der politischen Debatte der Stadt, sondern beeinflussten auch direkt den Ablauf der Urteilsfindung, der sich nun am juristischen Vorbild (*dubium – quaestio – solutio*) orientierte. Gezielt griffen die Kommunen in ihrer politischen Rhetorik auch auf juristische Konzepte zurück, wie etwa den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz unabhängig vom Einkommen, die zwar ursprünglich aus dem römischen Recht kamen, nun aber für die politisch-kommunale Debatte eingesetzt wurden.

„Der performative Charakter brieflicher Kommunikation im kommunalen Italien“ trug, wie *Christoph Weber* (Braunschweig) anhand von zahlreichen Quellenbelegen anschaulich darlegte, zur Konstituierung der Kommune unmittelbar bei. Dabei kam auch der Präsentation (Wechsel zwischen Heimlich- und Öffentlichkeit) und Überbringung von Schreiben eine propagandistische und rechtlich-herrschaftliche Funktion zu. Bis ins Detail war das Prozedere beim Empfang und Verlesen eingehender Briefe in diversen Gremien der Kommune geregelt. Da Herrschaftsträger die Formen der Inszenierung beim Verlesen von Briefen bestimmen, kanalisieren und unter Umständen das Verlesen ganz unterbinden konnten, reflektierte, bestätigte und kontrollierte dieser performative Akt Herrschafts- und Gemeinschaftsverhältnisse. Analog zur Bedeutung des laut verlesenen Wortes belegte Weber die Funktion des Briefsiegels, das unter Umständen durch die Hände einer großen Gruppe von Empfängern wandern und so seine symbolische Wirkung entfalten konnte.

2. Sektion: Schriftliche Rhetorik in den Kommunen

Die zweite kürzere Sektion war dem schriftlichen Aspekt von Rhetorik in Briefwesen und Historiographie gewidmet, auf die der vorangehende Beitrag von Christoph Weber bereits hingewiesen hatte. Dabei wurde erneut deutlich, wie wenig man im 12. und 13. Jahrhundert zwischen mündlicher und schriftlicher Rhetorik in der Theorie unterschieden hat. Schriftliche Rhetorik in den Briefen erlaubt wegen der Doppelrolle als geschriebenes und als laut verlesenes Wort heute allerdings den vielleicht direktesten Zugang zur Eloquenz in

den Kommunen. In den Beiträgen zeigte sich dann übereinstimmend, in welchem hohem Maß man sowohl in theoretischen Schriften über das Briefschreiben als auch in – vermeintlich – authentischen Briefen um die Bedeutung des wohl komponierten Briefes wusste.

Zunächst sprach *Enrico Faini* (Florenz) über „Lettere politiche nella storiografia comunale“. Er verwies auf die rapide Zunahme der Anzahl und Bedeutung von Briefen in der kommunalen Historiographie ab dem Ende des 12. Jahrhunderts. Die jeweils in die historische Narrative inserierten, oft authentischen Briefe belegen ihren Wert als Quelle für die Geschichtsschreiber. Im 13. Jahrhundert nutzten diese die eingefügten Briefe allerdings gleichermaßen sowohl als vornehmlich rhetorische Übungen als auch zur Authentifizierung politischer Ansprüche. So gelingt Faini eine völlig neue Kategorisierung kommunaler Geschichtswerke anhand der Form und Funktion der inserierten Briefe: Zum einen nach eher politisch-interpretativen Zwecken wie beispielsweise Codagnello in Piacenza und zum anderen nach rhetorisch-didaktischen Zwecken wie im Falle Boncompagnos da Signa und seinem Werk „De obsidione Ancone“. Die Geschichtsschreibung leistete folglich einen entscheidenden Beitrag zur Verbreitung der „ars dictaminis“, wie nicht nur die große Zahl von rhetorisch geschulten Briefen im Werk des Tolosanus belegt.

Florian Hartmann (Rom) widmete sich den „Funktionen der ‚ars dictaminis‘ im kommunalen Italien“ und zeigte, dass die „artes dictandi“ neben ihrer vordergründigen Aufgabe, das kunstgerechte Verfassen von Briefen zu lehren, regelmäßig auch soziale Deutungsmuster und kommunale Ideologien vermittelten und durch stetige Wiederholung bestätigten. Damit avancieren die „artes dictandi“ zu einer vorzüglichen Quelle für soziale Hierarchievorstellungen und ein elitäres Selbstverständnis in den Kommunen. Dort wurde Eloquenz und geschulte Briefrhetorik bewusst als ein Charakteristikum der politischen Oberschicht dargestellt. Wegen der Tatsache, dass die Kenntnis der „ars dictaminis“ stereotypisch mit einem hohem Stand verknüpft war und sich nur wenige den kostspieligen Unterricht in derselben leisten konnten, stellten die Autoren der „artes dictandi“ diese Kunst ganz gezielt als eine begrenzte Ressource dar, die sie als Voraussetzung zum sozialen Aufstieg bezeichneten und gleichzeitig zur Legitimierung ihrer eigenen Stellung nutzten.

3. Sektion: Rhetorik in außerkommunalen Machtzentren

In der dritten und letzten Sektion wurde erstmalig das Phänomen kommunaler Rhetorik mit dem zeitgleichen Auftreten der Eloquenz in anderen Zentren verglichen. Insbesondere der enge Kontakt zwischen den Kommunen auf der einen und dem Papst oder Kaiser auf der anderen Seite war durch ständig wechselnde Bündnisse ganz besonders intensiv. Beide Seiten erwarteten beim Empfang auswärtiger Gesandter ganz bestimmte sprachliche Formen, die es vorher zu lernen und schließlich aperformativ umzusetzen galt. Rhetorik am Kaiserhof und Rhetorik in der Kommune sind so als die beiden Seiten einer Medaille zu verstehen und bedürfen daher einer komparativen Betrachtung, die auf diesem Studientag erstmals gewagt wurde.

Knut Görich (München) belegte in seinem Beitrag über das „Sprechen vor dem Kaiser“ die Interdependenz zwischen kommunaler und imperialer Rhetorik, indem er sich auf die Reden kommunaler, in diesem Fall konkret Genoveser, Gesandter vor Friedrich Barbarossa konzentrierte. An Beispielen aus der *Arenga* und *Narratio* der Kaiserurkunden zeichnete Görich anschaulich die performativen und argumentativen Akte nach, die einer Urkundenausstellung vorangingen. Die knappen *Arengen* verbunden mit Belegen aus den Genoveser Annalen des Caffaro lassen erahnen, inwieweit Gesandte vor dem Kaiser Bitten ihrer Kommune vorbrachten und dabei die richtige Mischung zwischen unterwürfiger Bitte und klarer Forderung, zwischen juristischer Argumentation, notfalls gegen den Kaiser, auf der einen und unverbrüchlicher Anerkennung des „honor imperii“ auf der anderen Seite zu finden hatten. Dabei legte Görich überzeugend dar, dass die kommunale Ausbildung und Übung in der Rhetorik eine Voraussetzung für das erfolgreiche Auftreten Genoveser Gesandter vor Barbarossa war.

Unter der Frage „Rusticano stilo?“ analysierte *Jochen Johrendt* (München/Eichstätt) „Papst und Rhetorik im 11. und 12. Jahrhundert“. Zwar fand er unter anderem im Einfluss Montecassiner Rhetorik auf das Reformpapsttum Belege für die Indienstnahme rhetorischer Elemente, doch zeigte er entgegen dieser praktischen Anwendung deutlich, dass die Kurie im 11. Jahrhundert rhetorische Fähigkeiten noch generell negativ bewertete. Im „*Liber pontificalis*“ etwa spielt die Eloquenz der Päpste im 11. und früheren 12. Jahrhundert keine Rolle, ein guter Papst musste beziehungsweise sollte aus innerkurialer Sicht nicht eloquent sein. Ein genereller Wandel im 12. Jahrhundert führte dann allerdings dazu, dass Alexander III. laut „*Liber pontificalis*“ sogar wegen seiner rhetorischen Fähigkeiten zum Papst gewählt worden sei. Als maßgebliche Ursache für diesen Paradigmenwechsel macht Johrendt die verschiedenen Schismen bis hin zum Innozenzianischen Schisma verantwortlich, die eine katalytische Wirkung auf die Entwicklung päpstlicher Rhetorik ausübten.

Zuletzt stellte *Niels Gaul* (Budapest) den Vergleich mit der byzantinischen Rhetorik an. In seinem Beitrag „Von Beredsamkeit in Städten zu städtischer Beredsamkeit. Byzanz vor und nach 1204“ zeichnete er in einem ersten Schritt die großen strukturellen Unterschiede nach, die zwischen den italienischen Kommunen und den byzantinischen Städten bestanden und die sich auch auf eine völlig andersartige Anwendung von städtischer Rhetorik auswirkten. Dass gleichwohl die Rhetorik eine ähnlich, eventuell gar stärker ausgeprägte Bedeutung in der byzantinischen Kultur hatte, belegen die Beispiele von Reden in den *Theatra* und insbesondere von stark zeremoniell strukturierter Rhetorik beim Sprechen vor dem Kaiser. Diese Form der Eloquenz dürfte auch maßgeblich für die Wahrnehmung westlich-lateinischer Zeitgenossen gewesen sein, wenn sie die übermäßige Rhetorisierung der Rede bei den Byzantinern kommentierten.

Jean-Claude Maire Vigueur (Rom) schloss die Tagung mit einigen zusammenfassenden Überlegungen. Gewissermaßen aus der Außenperspektive eines Franzosen verwies er einleitend auf die unterschiedlichen Wissenschaftstraditionen der italienischen und deutschen Tagungsteilnehmer, die sich – durchaus fruchtbringend – in den Beiträgen wiedergefunden haben. Auf der einen Seite stand die der Kellerschen Schule folgende Analyse symbolischer und kommunikativer Formen der Ausübung von Herrschaft, auf der anderen Seite die italienische Schule einer traditionellen „*storia politica*“. Gemeinsam war jedoch allen Beiträgen, dass sie die traditionellen Grenzen der Quellen, die üblicherweise in Handbücher, Traktate, Historiographie, Diplomatie usw. eingeteilt werden, lobenswerter Weise stets überschritten und sich eben nicht nur auf eine Gattung konzentriert haben. Diese große Bandbreite und Vielfalt der herangezogenen Quellen macht allerdings auch deutlich, wie unterschiedlich der Begriff der Eloquenz/Rhetorik – bei gleichzeitig einmütiger Hochschätzung ihrer Bedeutung – im 12. und 13. Jahrhundert definiert wurde. Diese „*diversità*“ schlug sich dann zwangsläufig auch in der Anwendung unterschiedlicher Konzepte von Eloquenz, Rhetorik und politischer Kommunikation nieder. Doch jenseits solcher Binnendifferenzen zeigte sich an vielen Beiträgen, inwieweit jeweils dieselben Schlüsselereignisse – wie die Einführung des Podestariats oder die politischen Brüche um 1250-1270 – neue Bedürfnisse und Innovationen gleich auf mehreren Feldern der Rhetorik geschaffen haben.

Die lebhafteste Diskussion, die sich an die einzelnen Sektionen anschloss, zeigt, dass die Tagung vor allem in ihrer multiperspektivischen Ausrichtung wichtige Ergebnisse und zugleich Anregungen geliefert hat. Mehrfach wurde eine Ausweitung der Fragestellung gefordert. Denn das Thema könnte sowohl um Formen religiöser Eloquenz, etwa aus dem Umfeld der Franziskaner, als auch um eine Rhetorik des Konfliktes beziehungsweise des Dissenses oder in chronologischer Hinsicht bis hin zu rhetorischen Lichtgestalten wie Cola di Rienzo erweitert werden. Eine eintägige *Giornata di Studi* konnte dafür freilich nur erste Anreize geben. Die Beiträge der Tagung sollen möglichst zügig publiziert werden.

Julia Becker
(juliankebecker@web.de)

Kontakt:

Dr. Florian Hartmann
Deutsches Historisches Institut in Rom
Istituto Storico Germanico di Roma
Via Aurelia Antica, 391
I-00165 Roma
Tel.: +39 06 660492 76
Fax: +39 06 6623838
E-Mail: f.hartmann@dhi-roma.it

Copyright

Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2009.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München
Telefon: 089/13 47 29, Fax: 089/13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2009, Nr.060
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2009/060-09.pdf>